

An den Grossen Gemeinderat

Worb, 18. November 2019

Gemeindestrasse; Strassensanierung und Netzersatz Wasserversorgung Bühliweg: Kreditbewilligung

Sitzung Nr.	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer 23003	Archivnummer 33/20/2+33/42
----------------	-------	------------	-----------------	--------------------------	-------------------------------

1. Ausgangslage

Der Bühliweg ist eine Detailerschliessungsstrasse der Gemeinde. Der Zustand des gesamten Strassenkörpers ist altersbedingt und durch die Belastung der immer grösser werdenden Lastwagen der Albert Egger AG kritisch. Die bestehende Schottertränke vermag die Lasten nicht aufzunehmen. Folgeschäden sind Belagsrisse und Absenkungen. Der Bühliweg muss von der Schulhausstrasse bis zur Enggisteinstrasse saniert werden.

Zusammen mit der Strassensanierung wird auch die bruchgefährdete Graugussleitung der Wasserversorgung aus den Jahren 1933 ersetzt. Die Anstösser mit alten Hausanschlussleitungen werden auch aufgefordert, ihre Leitungen zu erneuern.

Die weiteren Infrastrukturwerke (Abwasser Gemeinde, BKW, Swisscom, EBL, Wärmeverbundleitungen und private Abwasseranschlüsse) werden ebenfalls zur Sanierung aufgefordert.

2. Projektdefinition

Grundlage bildet das vom Gemeinderat genehmigte Bauprojekt der FLM Bauingenieur und Planer AG vom 11. Oktober 2019.

Strassenbau:

Die Strassensanierung erfolgt im Rahmen der heutigen Dimension. Die bestehende Schottertränke wird durch einen neuen Strassenunterbau ersetzt. Die Strassenentwässerung wird den heutigen Normen angepasst. Weiter müssen die Randabschlüsse und der Strassenbelage dem neuen Strassenprofil angepasst werden.

Wasserversorgung:

Die ausgediente Graugussleitung wird in der bisherigen Dimension vollständig ersetzt. Der Einbau erfolgt im offenen Graben.

Länge Hauptleitung: 150 m

Material: Polyethylen PE100-RC; Serie 5, PN 16

Dimension: 160 mm

1 Hydrant wird ersetzt

Abwasserentsorgung:

Beim bestehenden Hausanschluss der Albert Egger AG muss die defekte Abwasserleitung repariert und ein neuer Kontrollschacht gebaut werden.

Öffentliche Beleuchtung:

Die bestehenden Kandelaber werden neu verkabelt und in neue Fundamente versetzt.

Fernwärmeleitung:

Für die BKW AEK Contracting AG soll eine Verbindung der Fernwärmeleitung von der Enggisteinstrasse bis in die Schulhausstrasse projektiert werden. Sämtliche Kosten werden direkt der BKW verrechnet.

3. Mitberichte

Das Geschäft wurde von der Baukommission und der Finanzkommission beurteilt. Die Anregungen wurden aufgenommen. Beide Kommissionen unterstützen das Geschäft.

4. Kosten

4.1. Projektkosten

Die Kosten basieren auf dem Kostenvoranschlag der FLM Bauingenieure und Planer AG vom 11. Oktober 2019. Kostengenauigkeit +/-10%.

Strassenbau:

Baumeisterarbeiten	CHF	153`000.00
Ingenieur / Bauleitung	CHF	29`000.00
Geometer	CHF	5`000.00
Beleuchtung / Kandelaber	CHF	8`000.00
Reserve / Risikokosten	CHF	11`000.00
Totalkosten inkl. MwSt.	CHF	206`000.00

Wasserversorgung:

Baumeisterarbeiten	CHF	73`000.00
Rohrlegearbeiten	CHF	38`000.00
Ingenieur / Bauleitung	CHF	14`000.00
Reserve	CHF	5`000.00
Totalkosten inkl. MwSt.	CHF	130`000.00

Abwasserentsorgung:

Baumeisterarbeiten	CHF	16`000.00
Ingenieur / Bauleitung	CHF	3`000.00
Reserve	CHF	1`000.00
Totalkosten inkl. MwSt. (Budget 2021)	CHF	20`000.00

4.2. Zuständigkeiten

Der Kredit für die Strassensanierung fällt in die Zuständigkeit des Grossen Gemeinderates, der Kredit für die Sanierung der Wasserversorgungsleitung in die Zuständigkeit des Gemeinderates. Der Gemeinderat hat diesen Kredit am 18. November 2019 bereits bewilligt. Die Mittel für die Sanierung der Abwasserentsorgungsleitung werden ins Budget 2021 aufgenommen.

4.3. Finanzierung

In der Finanzplanung 2020/2024 enthalten ist:

Strassenbau:	CHF 390'000; (2019 CHF 22'000, 2020 CHF 328'000, 2021 CHF 40'000)
Wasserversorgung:	CHF 190'000; (2020 CHF 190'000)
Abwasserentsorgung:	nicht enthalten, weil unterhalb der Aktivierungsgrenze

Die Differenz der Baukosten Strassensanierung ergibt sich aus folgenden Punkten:

Der Kreuzungsbereich Schulhausstrasse / Bühliweg wurde bereits mit der Strassensanierung Bahnhofstrasse erstellt. Die Kosten des Strassenkörpers im Bereich der Fernwärmeleitung (Grabenprofil) muss von der BKW AEK AG getragen werden. Somit reduziert sich die zu sanierende Strassenfläche für die Gemeinde.

4.4. Folgekosten

Strassenbau:

Durch die Investition von CHF 206'000.00 wird die Erfolgsrechnung – bei einer angenommenen Nutzungsdauer von 40 Jahren und einem Fremdkapitalzins von 1,5 Prozent – mit Abschreibungen von durchschnittlich rund CHF 5'200.00 und mit Zinsen von durchschnittlich rund CHF 1'600.00 pro Jahr belastet.

Wasserversorgung:

Durch die Investition von CHF 130'000.00 wird die Erfolgsrechnung – bei einer angenommenen Nutzungsdauer von 80 Jahren und einem Fremdkapitalzins von 1,5 Prozent – mit Abschreibungen von durchschnittlich rund CHF 1'600.00 und mit Zinsen von durchschnittlich rund CHF 1'000.00 pro Jahr belastet.

5. Beiträge Dritter

Vom Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern darf für den Ersatz von einem Hydranten ein Beitrag von CHF 3'000.00 erwartet werden. Für die projektierten Fernwärmeleitungen der BKW AEK AG wurden die Kosten von CHF 67'000.00 für die Tiefbauarbeiten ermittelt. Diese Kosten sind im Kreditantrag nicht enthalten und werden vom Unternehmer direkt an die BKW AEK AG verrechnet. Dasselbe gilt für die Albert Egger AG. Die Kosten von CHF 75'500.00 für Belagsarbeiten auf dem privaten Grund und die geplanten privaten Abwasserleitungssanierungen sind im Kreditantrag nicht enthalten und werden vom Unternehmer direkt verrechnet.

6. Vereinbarkeit mit Legislaturzielen

Das Projekt entspricht der Pflicht der Werterhaltung und der Werkeigentümerverantwortung.

7. Realisierung

Das Projekt und die Grundlagen für die Ausschreibungen werden bis im Herbst 2019 erstellt. Die Vergaben der verschiedenen Arbeiten erfolgen im Winter 2019/20. Die Tiefbauarbeiten starten im September 2020 und dauern bis Ende November. Der Deckbelag wird im Sommer 2021 eingebaut.

8. Antrag und Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat in Anwendung von Art. 49 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeverfassung vom 13. Juni 1999 folgenden

Beschluss:

1. Für die Strassensanierung Bühliweg wird ein Verpflichtungskredit von CHF 206'000.00 bewilligt; betroffen ist das Konto 330.5010.18 der Investitionsrechnung.
2. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates

sig. Niklaus Gfeller
Gemeindepräsident

sig. Christian Reusser
Gemeindeschreiber

Beilagen:

- Übersichtsplan vom 18. Juni 2019

Strassensanierung und Netzersatz Wasserversorgung Bühliweg

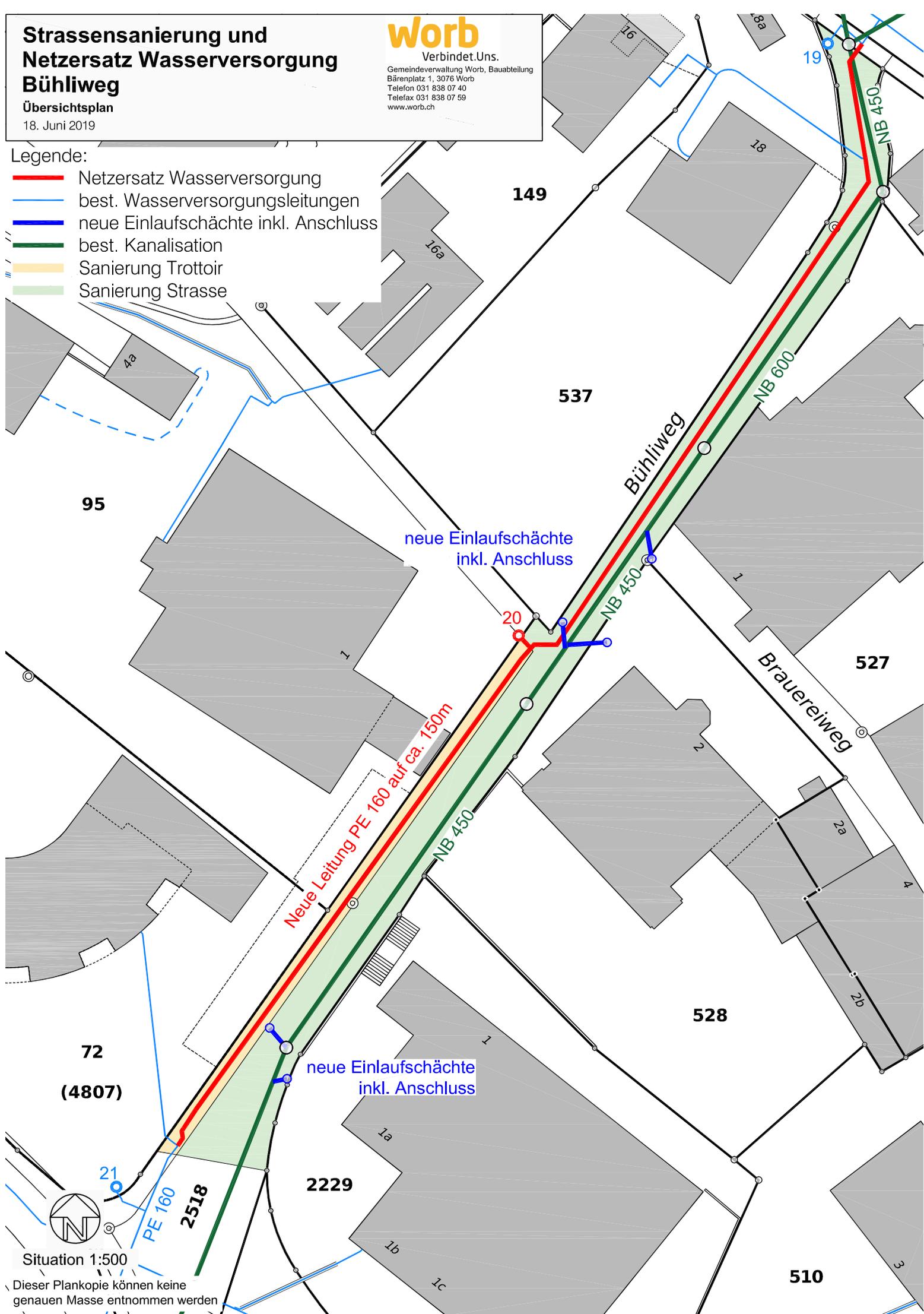
Übersichtsplan
18. Juni 2019

worb

Verbindet.Uns.
Gemeindeverwaltung Worb, Bauabteilung
Bärenplatz 1, 3076 Worb
Telefon 031 838 07 40
Telefax 031 838 07 59
www.worb.ch

Legende:

- Netzersatz Wasserversorgung
- best. Wasserversorgungsleitungen
- neue Einlaufschächte inkl. Anschluss
- best. Kanalisation
- Sanierung Trottoir
- Sanierung Strasse



Dieser Plankopie können keine
genauen Masse entnommen werden